

Landesbank Berlin Holding

**Unterjähriger
Offenlegungsbericht**

für die S-Erwerbsgesellschafts KG Gruppe

zum 31. März 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und allgemeine Hinweise	3
2	Bilanzsumme	4
3	Eigenmittel nach Art und Beträge der Eigenmittelelemente.....	5
4	Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten.....	13
5	Risikotragfähigkeit	14
6	Liquiditätsrisiko	15
7	Verschuldung/Leverage Ratio (Art. 451 CRR, 447e CRR II)	16
8	Anhang	17
8.1	Abkürzungsverzeichnis	17
8.2	Tabellenverzeichnis	18

1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Offenlegungsberichte für die Gruppe der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (SEG-Gruppe), für die Landesbank Berlin AG (LBB) sowie die Berlin Hyp AG (BHY) werden regulär einmal jährlich parallel zu den Lageberichten im Internet als eigenständige Berichte veröffentlicht.

Die Gruppe fällt nur bedingt unter die EBA Leitlinien (Guidelines on disclosure requirements under Part Eight of Regulation (EU) 575/2013), die im Jahr 2016 veröffentlicht wurden. Gemäß der Leitlinie ist eine Überprüfung der Notwendigkeit einer unterjährigen Offenlegung erforderlich. Die Überprüfung erfolgte per 31.03.2020 mit dem Ergebnis, dass eines der zu prüfenden Kriterien außerhalb des zulässigen Schwellenwertes gemäß der internen Offenlegungsrichtlinie lag. Das betreffende Kriterium betraf die Leverage Ratio (LR). Sie reduzierte sich von 5,41 % auf 4,81 %. Ursache war neben dem Absinken des Kernkapitals ein deutlicher Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in Kapitel 3 und Kapitel 7 des Offenlegungsberichtes.

Der hier vorgelegte Bericht der SEG-Gruppe zeigt ausgewählte wesentliche Aspekte. Aus der COVID-19-Pandemie resultieren starke Kursbewegungen an den Kapitalmärkten sowie Auswirkungen auf die Ergebnis- und Geschäftsentwicklung. Durch Ad hoc-Arbeitskreise bzw. Krisenstäbe sowie das Risikomanagementkomitee wird die aktuelle Lage in der Gruppe regelmäßig bewertet und die notwendigen Maßnahmen werden eingeleitet und umgesetzt. Derzeit ist die Lage für die Gruppe nicht existenzbedrohlich, detaillierte Informationen können ggf. dem Halbjahresbericht entnommen werden.

2 Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der SEG-Gruppe betrug 74,6 Mrd. € per 31.03.2020 (68,9 Mrd. € per 31.12.2019).

3 Eigenmittel nach Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die Vergleichbarkeit des harten Kernkapitals zwischen den beiden Stichtagen ist nur eingeschränkt gegeben. Hintergrund dafür ist, dass die Werte per 31.12.2019 bereits Feststellungseffekte des HGB Konzernabschlusses 2019 berücksichtigen, wohingegen die per 31.03.2020 an die Bundesbank eingereichte COREP Own Funds Meldung diese Effekte noch nicht berücksichtigen darf. Die Feststellung des HGB Konzernabschlusses erfolgt im 2. Quartal 2020. Ab diesem Zeitpunkt können die positiven Wirkungen des Jahresabschlusses auf das harte Kernkapital regulatorisch berücksichtigt werden.

Zunächst ist hier zu berücksichtigen, dass die Offenlegung der Gruppe zum 31.12.2019 auf Basis der festgestellten Werte aus dem Jahresabschluss 2019 erfolgt ist. Dies hat insbesondere zur Folge, dass die Anpassung der Abzugspositionen für latente Steuern mit 37 Mio. € positiv auf das Kernkapital wirken. Hingegen liegt für die Offenlegungsmeldung zum 31.03.2020 die eingereichte Bundesbankmeldung als Grundlage vor. Eine Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten in der Bundesbankmeldung war zu diesem Meldungszeitpunkt noch nicht zulässig, da die Feststellung des Konzernjahresabschlusses noch nicht vorlag. Zum Meldungsstichtag 31.03.20 musste, wesentlich bedingt durch die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, ein unterjähriger Verlust in Höhe von 39 Mio. € ausgewiesen werden. Die IRBA-Zulassung der S-Kreditpartner GmbH (SKP) im 1. Quartal 2020 war ein weiterer Einflussfaktor auf das Kernkapital. Die SKP wies hierdurch deutlich weniger risikogewichtete Aktiva (RWA) aus. Infolgedessen sank der regulatorische Mindestkapitalbedarf in dieser Einheit und reduzierte die, auf Gruppenebene anrechenbaren Anteile Dritter im harten Kernkapital um 25 Mio. €.

in Mio. €	SEG-Gruppe				
	CRR-Meldung per 31.03.2020	31.12.2019 Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses	Delta	CRR-Meldung per 31.12.2019	Delta CRR Meldung 31.03.2020 ggü. CRR Meldung 31.12.2019
Hartes Kernkapital (CET1)	4.026	4.118	-92	4.085	-59
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	27	32	-5	32	-5
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.053	4.150	-97	4.117	-64
Ergänzungskapital (T2)	488	503	-15	503	-15
Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	4.542	4.653	-111	4.620	-78
Risikogewichtete Aktiva	29.927	30.037	-110	30.045	-118
Harte Kernkapitalquote (CET1 capital ratio)	13,5%	13,7%	-0,2%	13,6%	-0,1%
Gesamtkapitalquote	15,2%	15,5%	-0,3%	15,4%	-0,2%

Tabelle 1: Eigenmittelelemente nach Feststellung 2019 und Meldung 03.2020

Die detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente per 31.03.2020 gemäß CRR ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

HARTES KERNAKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN (in Mio. EUR)		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGE- SCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VER- ORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
		in Mio. €		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.225,9	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Grundkapital	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	einbehaltene Gewinne	398,0	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	65,7	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	730,3	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundene Agio, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	486 (2)	
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,0	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	104,9	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Stelle geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.524,9		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-130,4	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-99,5	36 (1) (c), 38, 472 (5)	

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,0	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-0,9	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (i) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative den Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen	0,0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-250,7	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0,0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	36 (1) (j), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld	0,0	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0,0	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,0	

	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0,0	0	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0,0	0	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0,0	0	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0,0	0	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- oder Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-17,0	0	
	davon: ...	0,0	0	
27	Betrag der von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-498,6		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.026,4		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundene Agio, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,0	486 (3)	
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	27,1	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	27,1		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Instrument eingegangen sind, die dem Ziel dienen, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen (negativer Betrag)	0,0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen (negativer Betrag)	0,0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,0		

41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,0		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- oder Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,0	0	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,0	0	
	davon: ...	0,0	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	0,0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	27,1		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.053,5		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,0	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,0	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	303,1	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (4)	
50	Kreditrisikooanpassungen	189,1	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	492,2		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0,0	66 (b), 68, 477 (3)	

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-4,0	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbestände)	0,0	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472(6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10)(a), 472 (11)(a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,0	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	475, 475 (2)(a), 475 (3), 475 (4)(a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0,0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,0	0
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,0	0
	davon: ...	0,0	0
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-4,0	
58	Ergänzungskapital (T2)	488,2	
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	4.541,7	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,0	
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0,0	472, 472 (5), 472 (8)(b), 472(10)(b), 472 (11)(b)

	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,0	475, 475 (2)(b), 475 (2)(c), 475(4)(b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,0	477, 477 (2)(b), 477 (2)(c), 477(4)(b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	29.926,9		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,45%	92 (2)(a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,54%	92 (2)(b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,18%	92 (2)(c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,03%	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03%		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00%		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00%	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,95%	CRD 128	
68a	Betrag des harten Kernkapitals zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen	757,4		
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	144,3	36 (1)(h), 45, 46, 471 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	35,0	36 (1)(i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	427,7	36 (1)(c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	52,1	62	

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	39,3	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	278,5	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	149,8	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	62,9	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	75,2	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 2: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

4 Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten

Die Eigenmittelanforderung stellt sich wie folgt dar:

	Eigenmittelanforderung
	in Mio. €
Adressenausfallrisiko	2.268
KSA	252
IRBA	1.998
Verbriefungen	18
Ausfallfonds zentrale Kontrahenten	0
Abwicklungsrisiken	0
Marktrisikopositionen	0
Operationelle Risiken	112
CVA Risk Charge	13
Sonstige Forderungsbeiträge	2
Eigenmittelanforderung gesamt	2.394

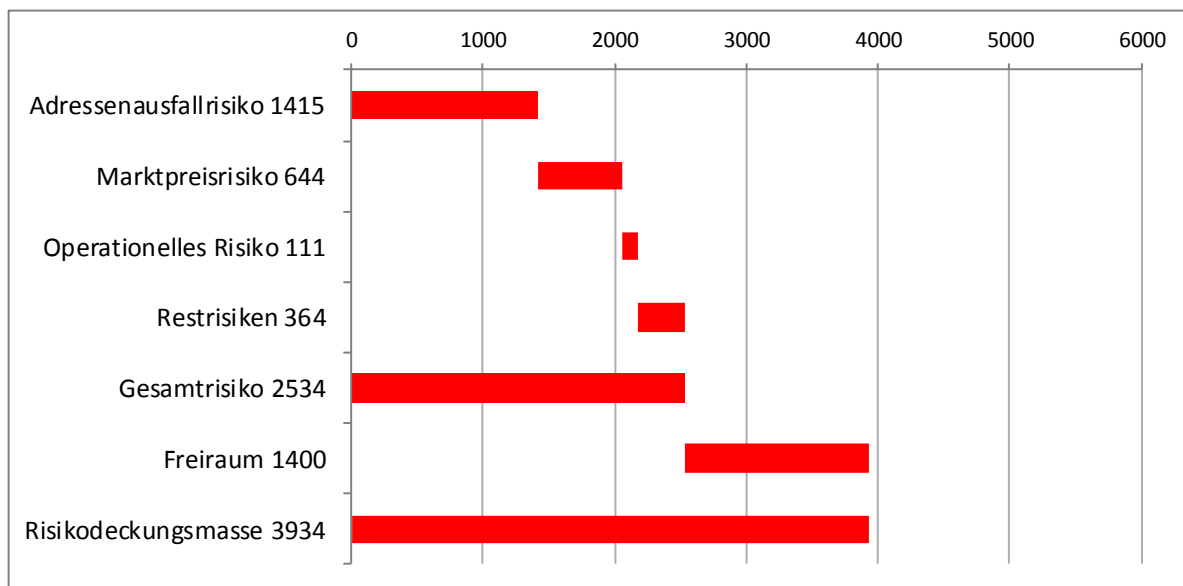
¹ Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer oder zwei Einheiten (€% usw.) auftreten.

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

Wesentlicher Treiber der Änderungen im Adressenausfallrisiko im Vergleich zum Vorquartal war die Einführung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) in der Teilbank S-Kreditpartner. Gegenläufige Effekte ergaben sich aus Zugängen bei den Kreditrisiken. Weiterhin wurde mit dem Auslaufen der Übergangsregelung für Verbriefungspositionen per 31.03.2020 erstmals der gesamte Bestand nach dem auf externen Ratings basierenden Ansatz (SEC-ERBA) bewertet.

5 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit war jederzeit für die SEG-Gruppe gegeben. Per 31.03.2020 stellt sie sich wie folgt dar:



Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Das Gesamtrisiko hat sich von 2299 Mio. € per 31.12.2019 auf 2534 Mio. € per 31.03.2020 erhöht. Die Erhöhung des Gesamtrisikos um ca. 235 Mio. € ist insbesondere auf eine Erhöhung des Marktpreisrisikos um ca. 154 Mio. € sowie auf die Erhöhung im Kreditrisiko um ca. 73 Mio. € zurückzuführen. Die Entwicklung im Marktpreisrisiko ist insbesondere auf einen deutlichen Zinsrückgang im langfristigen Laufzeitbereich zurückzuführen, der in einer erhöhten Zinssensitivität der Pensionsverbindlichkeiten resultiert. Ebenfalls risikoerhöhend wirken insbesondere in Folge verunsicherter Märkte im Zuge der Corona-Krise gestiegene Credit-Spread- und Zinsvolatilitäten. Bei der Erhöhung des Kreditrisikos handelt es sich hauptsächlich um Effekte aus Exposureausweitungen. Die Risikodeckungsmasse, deren Grundlage das aufsichtsrechtliche Kernkapital ist, sank von 3.967 Mio. € per 31.12.2019 auf 3.934 Mio. € per 31.03.2020. Die Risikotragfähigkeit der LBBH-Gruppe war per 31.03.2020 gegeben.

6 Liquiditätsrisiko

Das Management des Liquiditätsrisikos wird ausführlich im Konzernabschluss, Teil Risikobericht, Kapitel Liquiditätsrisiko, der SEG-Gruppe beschrieben.

Die EBA/GL/2017/01 regeln die Veröffentlichungspflichten zur LCR (Guidelines on LCR disclosure to complement the disclosure of liquidity risk management under Article 435 of Regulation (EU) No 575/2013). Die Guideline ist von denjenigen Instituten anzuwenden, die unter die Offenlegungspflichten der EBA/GL/2016/11 fallen. Da die SEG Gruppe zur Zeit weder als G-SII noch als O-SII eingestuft ist, fällt sie nur eingeschränkt unter EBA/GL/2016/11. Zu überprüfen sind gem. CRR Art. 433 u.a. Elemente, die sich rasch ändern können. Hierunter fallen auch der Liquiditätspuffer, die gesamten Nettomittelabflüsse und die Liquiditätsdeckungsquote.

Quartal endet am Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Monate	Quartal 1	Quartal 4
	31.03.2020	31.12.2019
	12	12
	in Mio. €	in Mio. €
Liquiditätspuffer	9.774	8.873
Netto-Liquiditätsabfluss	4.697	3.864
Liquiditätsabflüsse	7.768	7.962
Liquiditätszuflüsse	3.071	4.098
Liquiditätsdeckungsquote (%)	221%	245%

Tabelle 4: Offenlegung der LCR

7 Verschuldung/Leverage Ratio (Art. 451 CRR, 447e CRR II)

Der Ermittlung der Quote liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10.10.2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde.

Im Vergleich zum 31.12.2019 hat sich die Verschuldungsquote von 5,41 % auf 4,81 % reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der bilanziellen Forderungen sowie der Risikoposition aus dem Wertpapierfinanzierungsgeschäft sowie auf die in Kapitel 3 beschriebene Verminderung des Kernkapitals zurückzuführen.

Im Rahmen der COREP Leverage Ratio Meldung per 31.12.2019 wurde eine Verschuldungsquote von 5,37% vor Gewinnfeststellung gegenüber den Aufsichtsbehörden kommuniziert.

(in Mio. €)	31.03.2020	31.12.2019
Kernkapital	4.053	4.150
Gesamtrisikopositionsmessgröße	84.211	76.734
Verschuldungsquote	4,81%	5,41%

¹ Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer oder zwei Einheiten (€% usw.) auftreten.

Tabelle 5: Offenlegung der Leverage Ratio

8 Anhang

8.1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
A-SRI	anderweitig systemrelevante Institute
AT1	zusätzliches Kernkapital
BHY	Berlin Hyp AG
CET1	hartes Kernkapital
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
G-SII	Global Systemically Important Institutions
G-SRI	global systemrelevante Institute
GL	Guideline
HGB	Handelsgesetzbuch
IRBA	Internal Ratings-Based Approach
KG	Kommanditgesellschaft
KSA	Kreditrisikostandardansatz
LBB	Landesbank Berlin AG
LBBH	Landesbank Berlin Holding AG
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LR	Leverage Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
RWA	risikogewichtete Aktiva
SEC-ERBA	Securitisation Internal-Ratings Based Approach
SEG	Gruppe der Erbsengesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG
SKP	S-Kreditpartner GmbH
T1	Tier1 (Kernkapital)
T2	Tier2 (Ergänzungskapital)
TC	Eigenmittel

8.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eigenmittelelemente nach Feststellung 2019 und Meldung 03.2020	5
Tabelle 2: Art und Beträge der Eigenmittelelemente	12
Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoart	13
Tabelle 4: Offenlegung der LCR	15
Tabelle 5: Offenlegung der Leverage Ratio	16